

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

16. WP - 4. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 9. Juni 2005, 10:00 Uhr,
in Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Günter Neugebauer (SPD)

Vorsitzender

Hans-Jörn Arp (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Frank Sauter (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Klaus Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Weitere Abgeordnete

Olaf Schulze (SPD)

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2005	4
Drucksache 16/50	
2. Steuerliche Förderung von Dieselmotoren	6
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/58	
3. Ergebnisse des Jobgipfels finanzpolitisch seriös umsetzen	8
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/73	
4. Einwilligung zum Abschluss eines Mietvertrages für die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Itzehoe	9
Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa Umdruck 16/48	
5. Information/Kenntnisnahme	10
6. Verschiedenes	11
7. Antrag der Stiftung Naturschutz auf Zustimmung des Finanzausschusses zum Erwerb des Gebäudes der Geschäftsstelle in Molfsee	
Schreiben der Stiftung Naturschutz vom 1. Juni 2005 Interner Umdruck 16/62	

Punkt 7 der Tagesordnung wird **nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Abs. 3 LV i.V.m. § 17 Abs. 1 GeschO** behandelt.
(siehe nicht öffentlichen Teil der Sitzung, Seite 15)

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz
Schleswig-Holstein für das Jahr 2005**

Drucksache 16/50

(überwiesen am 27. Mai 2005 an alle Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Kapitel 4.9 - Steuerverwaltung (S. 68 bis 74)

Dr. Weichert, Leiter des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein, führt einige Punkte des Tätigkeitsberichts näher aus. Besonders geht er auf die Punkte ELSTER-Verfahren, das Kontenabfrageverfahren für Finanz- und Sozialbehörden und die Einführung einer Steuer-ID ein. Nach seinen kritischen Worten zu den einzelnen Verfahren bemerkt er, der Ton zwischen dem Finanzministerium und dem Unabhängigen Landeszentrum sei positiv und er hoffe auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Besonders der Bereich Verwaltungsautomation sei ein Beispiel für diese gute Zusammenarbeit.

M Wiegard betont, auch er hoffe auf eine gute Zusammenarbeit. Er finde es gut und wichtig, dass die Datenschützer immer wieder darauf hinwiesen, wo Möglichkeiten zur Verbesserung bestünden. Im Rahmen des Steuervollzugs sei jedoch abzuwägen zwischen den Rechten des Einzelnen und dem Recht des Staates, eine gleichmäßige Besteuerung herbeizuführen. In Bezug auf die Kontenabfrage erwarte man eine Klarstellung des Bundesverfassungsgerichts; bis diese erfolge, wolle man dafür sorgen, dass der Behördenleitervorbehalt bestehen bleibe. Die Zahl derjenigen, die eine Abfrage veranlassen könnten, solle klar definiert sein.

Im Hinblick auf die Steuer-ID führt M Wiegard aus, sie sei die einzige Möglichkeit für die Finanzämter, nachzuprüfen, wieviel Steuern ein einzelner Steuerpflichtiger überhaupt zahlen müsse.

Zum Bereich der Akteneinsicht wendet M Wiegard ein, dass dies einen nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand bedeute.

Auf Nachfrage von Abg. Schlosser-Keichel stellt der Minister klar, dass es Aufzeichnungen über die erfolgten Kontenabfragen gebe, um eine Nachprüfbarkeit hinsichtlich der Nutzung dieser Abfragen zu gewährleisten.

Abg. Sauter interessiert, inwiefern Akteneinsicht zu einem höheren Kenntnisstand bei den einzelnen Steuerpflichtigen führe und wieso jemand das beantragen solle.

In seiner Antwort weist Dr. Weichert darauf hin, dass das Recht des Einzelnen durch die restriktive Handhabung der Akteneinsicht beschnitten werde, dass gerichtlich relevante Daten dem Einzelnen nicht zur Verfügung stünden und dass der Verwaltungsaufwand kein Argument gegen die Akteneinsicht sein könne, da die Bürger dieses Recht sehr sparsam nutzten. Auch allgemein interessierende Daten sollten dem Bürger zur Verfügung stehen; dies sei der Wille des schleswig-holsteinischen Gesetzgebers gewesen, der im Informationsfreiheitsgesetz zum Ausdruck komme.

Der Vorsitzende bittet M Wiegard, dem Ausschuss zu Beginn des ersten Quartals des nächsten Jahres eine Übersicht über die Anzahl der Kontenabfragen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Steuerliche Förderung von Dieselrußfiltern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/58

(überwiesen am 26. Mai 2005)

Auf eine Bitte von Abg. Koch um Klarstellung der Formulierung „Förderung aufkommensneutral umsetzen“ führt Abg. Müller aus, dass ökologisch vorbildliche Fahrzeuge weniger belastet werden sollten als ökologisch weniger vorteilhafte Fahrzeuge; es handele sich um einen üblichen Lenkungseffekt.

Abg. Schlosser-Keichel interessieren die finanziellen Auswirkungen insgesamt. Besonders möchte sie wissen, ob es belastbare Zahlen zu Mehreinnahmen der Länder im Hinblick auf die Zunahme von Dieselfahrzeugen gebe, und bittet den Finanzminister hier um eine Abschätzung der Daten. Sie äußert Zweifel, ob es notwendig sei, Anreize bei Neuwagen zu setzen, da sich hier der Markt selbst reguliere.

M Wiegard weist darauf hin, dass die Diskussion der Umsetzung der Feinstaubrichtlinie entstamme, was bei einem sehr kleinen Anteil der Rußpartikel an der Feinstaubbelastung insgesamt eher darauf schließen lasse, dass es nicht um die Nachrüstung von Filtern gehe, sondern um steuerliche Begünstigungen. Die Lösung von Problemen könne nicht immer in der Hand der Finanzminister liegen. Eine steuerliche Förderung von Neufahrzeugen mit Dieselrußfiltern sei nicht wünschenswert; eine zeitlich begrenzte Förderung der Nachrüstung könne seiner Ansicht nach nicht aufkommensneutral durchgeführt werden.

Die Zielsetzung des Antragstellers sei, die Partikelfilter so schnell und so umfassend wie möglich einzuführen, bemerkt Abg. Sauter. Er kritisiert die ausschließliche Fokussierung des Antrags auf steuerliche Fördermaßnahmen. Seiner Ansicht nach regule der Markt den Einbau von entsprechenden Filtern. Darüber hinaus sei es auch möglich, das Ordnungsrecht zu bemühen.

Abg. Kubicki wendet ein, ihm sei nicht klar, was mit der Formulierung „wirksame Anreize“ gemeint sei. Eine steuerliche Förderung hätte besonders bei Gebrauchtfahrzeugen wenig Sinn, da die Investition eines Filters vermutlich die Steuervorteile übersteigen würde. Seine Fraktion könne dem Antrag daher nicht zustimmen.

Auch der SSW könne dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen; man wolle der Autoindustrie nicht noch Steuergeschenke machen, wenn dort Entwicklungen einfach ignoriert worden seien, sagt Abg. Spoorendonk.

Abg. Müller erwidert, man habe den Antrag in den Umweltausschuss überweisen wollen, was abgelehnt worden sei. Er betont, dass Steuern eine Lenkungswirkung entfalten könnten. Professor Dr. Troge, der Präsident des Umweltbundesamtes, habe auf die Probleme mit Feinstaubbelastungen hingewiesen, die Schätzungen zufolge 5.000 bis 8.000 Tote jährlich verursachten. Formulierungen seien nicht so entscheidend, auch andere Modelle seien denkbar, man sollte darüber hinaus die Lenkung auch befristen. Er modifiziert den ersten Satz seines Antrages wie folgt: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für steuerliche Anreize zur Nachrüstung von Fahrzeugen mit Dieselpartikelfiltern einzusetzen.“

Abg. Kubicki weist noch einmal darauf hin, dass eine Lenkungswirkung durch die steuerliche Fördermaßnahme seiner Ansicht nach weder bei Neufahrzeugen noch bei Gebrauchtfahrzeugen eintreten werde.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, diesen modifizierten Antrag abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ergebnisse des Jobgipfels finanzpolitisch seriös umsetzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/73

(überwiesen am 26. Mai 2005 an den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Abg. Herdejürgen bittet das Finanzministerium, die Auswirkungen der Umsetzung der Vereinbarungen des so genannten Jobgipfels zu beziffern.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die ersten drei Absätze des Antrages Drucksache 16/73 in der nachstehenden geänderten Fassung anzunehmen, und mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den vierten Absatz des Antrages abzulehnen.

„Der Landtag begrüßt die Vereinbarungen des Jobgipfels vom 17. März 2005.

Der Landtag ist aber auch der Auffassung, dass weitere Steuerausfälle für die öffentlichen Kassen nicht zu vertreten sind.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, einer Senkung der Körperschaftsteuersätze beziehungsweise der Veränderung bei der Erbschaftsteuer nur dann zuzustimmen, wenn sie vollständig und belastbar gegenfinanziert werden.“

Punkt 4 der Tagesordnung:

Einwilligung zum Abschluss eines Mietvertrages für die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Itzehoe

Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa
Umdruck 16/48

Auf Fragen von Abg. Koch teilt AL Dr. Schmidt-Elsaesser mit, mit Abschluss des neuen Mietvertrages ab 1. Januar 2006 sinke die Miete für die Nutzfläche von 4.231 m² von derzeit 10,80 € pro m² auf 9,09 € und für die Archivflächen von insgesamt 900 m² von 4,90 € auf dann 3,20 €. Die Miete betrage statt wie bisher 46.483 € ab 1. Januar 2006 nur noch 38.568 €. Der Vertrag enthalte - wie üblich - weiterhin eine Klausel zur Mietanpassung.

Einstimmig erteilt der Finanzausschuss die erbetene Einwilligung zum Abschluss des Mietvertrages, Umdruck 16/48.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 16/33 - Kredite, Finanzderivate, Schulden

Umdruck 16/35 - Automatisierte Liegenschaftskarte

Umdruck 16/36 - Statistisches Amt Hamburg/Schleswig-Holstein

Eine Frage von Abg. Koch zu Umdruck 16/33 - **Jahresbericht 2004 für den budgetierten Aufgabenbereich „Kredite, Finanzderivate, Schulden“** - beantwortet M Wiegard dahin, man sei im Bereich Kredit- und Zinsmanagement einschließlich Finanzderivaten sehr gut aufgestellt. Man bemühe sich um eine möglichst realistische Einschätzung der Zinsentwicklung. Man rechne langfristig mit einem moderaten Anstieg der Zinsen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage Umdruck 16/33 zur Kenntnis.

Zum Thema **Kosten- und Zeitplanung für das DV-Projekt „Automatisierte Liegenschaftskarte - ALK“** äußert der Ausschuss sein Unbehagen über die Vorlage des Innenministeriums, Umdruck 16/35, und erwartet vom Innenministerium bis zur nächsten Sitzung, 11. August 2005, eine neue, umfassendere Vorlage sowie eine Aussage darüber, zu welchen Kosten die Verzögerungen der Projekte ALK und Geoserver führen.

Zu Umdruck 16/36 - **Einführung einer KLR im Statistischen Amt Hamburg/Schleswig-Holstein** - bedauert Vizepräsident Qualen, dass die Kosten- und Leistungsrechnung nicht zeitnah eingeführt werde, um möglichst zügig erwartete Einsparungen zu erreichen.

M Wiegard teilt in diesem Zusammenhang mit, das Kabinett werde sich in Kürze mit der Thematik „Einführung der KLR in der Landesverwaltung“ befassen.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, dem Finanzausschuss bis Ende des Jahres 2005 erneut über die Einführung der KLR im Statistischen Amt zu berichten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der **Finanzausschuss** wird am 7./8. September 2005 **in Hamburg** tagen und dort Gespräche mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft sowie der HSH Nordbank führen.
- b) Der Vorsitzende bittet die Landesregierung, zur Berichterstattung in der „Segeberger Zeitung“ vom 27. Mai 2005 Stellung zu nehmen, dass die Stadt Bad Bramstedt über Sponsoren Stühle und Tische von **Schloss Glücksburg** gekauft habe.
- c) Der Vorsitzende bittet den Finanzminister, den Finanzausschuss in der nächsten Sitzung über Strukturveränderungen der **Steuerverwaltung** des Landes zu unterrichten.
- d) In Anlehnung an die in der letzten Ausschusssitzung durchgeführte Beratung zur **Besteuerung von Wohnmobilen** teilt M Wiegard mit, die Landesfinanzminister hätten ihre Steuerabteilungsleiter beauftragt, vergleichbares Zahlenmaterial aufzubereiten. Sofern konkrete Ergebnisse vorlägen, werde er den Finanzausschuss selbstverständlich darüber informieren.
- e) Zur weiteren Terminplanung legt der Finanzausschuss Folgendes fest:
 - Donnerstag, 11. August 2005, 14 Uhr: Beginn der **Beratung der Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofs** (Allgemeiner Teil und Finanzministerium) in der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“
 - Montag, 19. September 2005, 10 bis 16 Uhr: Beratung der Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofs in der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ in Anwesenheit der jeweiligen politischen Spitze der Ministerien
 - Donnerstag, 25. August 2005, 14 Uhr: Gespräch des Finanzausschusses im Landesrechnungshof; anschließend Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs durch die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:20 Uhr.

gez. G. Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer